



Gehaltstarifvertrag

für Redakteurinnen/Redakteure
und Volontärinnen/Volontäre
der dpa GmbH

Gültig ab: 1. Januar 2019

Kündbar zum: 30. Juni 2021

Deutscher Journalisten-Verband e.V.
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -
Bennauerstraße 60
53115 Bonn
Telefon: 0228/2 01 72 11
Telefax: 0228/2 01 72 32
E-Mail: djv@djv.de
Homepage: www.djv.de

**Gehaltstarifvertrag
für Redakteurinnen/Redakteure und Volontärinnen/Volontäre der dpa GmbH**

zwischen der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg

einerseits

und dem Deutschen Journalisten-Verband e.V. (DJV)
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -, Bonn

der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin

andererseits

mit Wirkung vom 1. Januar 2019

1. Geltungsbereich

Der Gehaltstarifvertrag gilt:

räumlich: für die Bundesrepublik Deutschland
 fachlich: für die dpa Deutsche Presse Agentur GmbH
 persönlich: für alle fest angestellten Redakteure und
 entsprechend für Redaktionsvolontäre,
 sofern für diese nichts anderes bestimmt ist.

2. Ausbildungsbeihilfen für Redaktionsvolontäre in EUR

Ausbildungsjahr	bis 30.06.2019		ab 01.07.2019		ab 01.07.2020	
	Lebensjahr		Lebensjahr		Lebensjahr	
	a) vor voll. 22. Lebens- jahr	a) ab voll. 22. Lebens- jahr	b) vor voll. 22. Lebens- jahr	b) ab voll. 22. Lebens- jahr	b) vor voll. 22. Lebens- jahr	b) ab voll. 22. Lebens- jahr
1. Jahr	1753	1925	1833	2005	1913	2085
2. Jahr	2202		2282		2362	

3. Tarifgruppen und Gehaltssätze für Redakteure/innen

TG		bis 30.06.2019 EUR	ab 01.07.2019 EUR	ab 01.07.2020 EUR
Ia	nach 0 vollendeten Berufsjahren	3300	3550	3630
Ib	nach 4 vollendeten Berufsjahren	3709	3909	3989
II	nach 8 vollendeten Berufsjahren	4654	4754	4834
III	nach 16 vollendeten Berufsjahren	4953	5043	5123
für Bestandsfälle: IIIb		5146	5231	5311

4. Einstufung

Für die Einstufung der Redakteure sind die Berufsjahre, die Art der Beschäftigung, die Aufgabenstellung und die Qualifikation maßgebend. Allein aus Impressumsangaben in den dpa-Diensten ist eine Einstufung nicht abzuleiten.

5. Berufsjahre

Nachgewiesene Jahre als hauptberuflich tätiger Journalist gelten als Berufsjahre im Sinne dieses Gehaltstarifes. Die Berufsjahre werden unter Ausschluss der Ausbildungszeit berechnet. Die Zeit der Teilnahme am Wehrdienst und Zivildienst werden den Berufsjahren zugerechnet, soweit der betreffende Beschäftigte eine hauptberufliche journalistische Tätigkeit oder ein abgeschlossenes Volontariat vor seiner Einberufung nachweisen kann. Den Berufsjahren hinzuzurechnen ist auch die Zeit, während der die Berufstätigkeit als Journalist aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen unterbrochen war. Entsprechendes gilt für Elternzeiten nach den jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium wird nach zwei Berufsjahren als Redakteur mit drei Berufsjahren angerechnet; ab 1. Januar 2007 entfällt bei Einstellungen diese Anrechnung.

6. dpa-Dienstjahre

Ab dem 1. Januar 2019 finden ungeachtet erreichter dpa-Dienstjahre ausschließlich die berufsbezogenen Regelungen der Ziffer 3 i.V.m. Ziffer 5 Anwendung.

7. Gehalt der Gruppe IV

Das Gehalt der Gruppe IV wird zwischen dpa und dem Redakteur frei vereinbart. Das Monatsgehalt soll das jeweilige Tarifgehalt zuzüglich der höchsten Zulage angemessen überschreiten.

8. Funktionszulagen

Für folgende Funktionen werden Zulagen gezahlt:

Funktion	bis 28.02.2019 EUR	ab 01.03.2019 EUR
Außenbüroleiter/in, Dienstleiter in der Zentrale (Text, Bild und Video)	678	703
Bezirkskorrespondenten	324	336
Bundesberichterstatter/in	-	-
1. - 2. Jahr im Hauptstadtbüro	645	669
ab 3. Jahr im Hauptstadtbüro	969	1.005

Die Zahlung der Zulage entfällt, wenn der Redakteur die Funktion nicht mehr ausübt.

Die bisherige Zulage „Bild-DL“ wird ab 1. Januar 2020 wie folgt abgeschmolzen:

	bis 28.02.2019 EUR	ab 01.03.2019 EUR	ab 01.01.2020 EUR	ab 01.07.2020 EUR	ab 01.01.2021 EUR	ab 01.07.2021 EUR	ab 01.01.2022 EUR
Bild-DL¹	463	480	420	300	180	60	entfällt

a. Redakteur vom Dienst

Die Funktion ist entfallen.

b. Büroleiter

In Büros mit mindestens drei Wort-Redakteuren wird ein Redakteur davon als Büroleiter eingesetzt.

¹ Die abschmelzende Zulage nimmt ab 2020 nicht mehr der Anpassung der Funktionszulagen teil, die alle zwei Jahre erfolgt.

c. Bezirkskorrespondent

Bezirkskorrespondenten ohne dpa-eigenes Büro erhalten neben der Funktionszulage eine Zulage von EUR 173,84 auf ihr jeweiliges Tarifgehalt. Diese Zulage entfällt, wenn ein dpa-eigenes Büro zur Verfügung gestellt wird.

d. Bundesberichterstatter

Bundesberichterstatter sind Redakteure, die im Hauptstadtbüro mit der Berichterstattung über die Bundesrepublik befasst sind.

Hierbei handelt es sich um die Berichterstattung über die Bundesregierung, die in Berlin ansässigen Verfassungsorgane und die Bundesorganisationen der politischen Parteien.

9. Anpassung der Funktionszulage

Die Anpassung der Funktionszulage erfolgt alle zwei Jahre. Die Erhöhung der Funktionszulage orientiert sich am Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland. Hiervon ausgenommen ist die Zulage „Bild-DL“ siehe Ziffer 8.

10. Überwiegenheitsgrundsatz

Die Funktionszulage gemäß Ziffer 8 wird nur gewährt, wenn die Funktion dauerhaft und nicht nur vertretungsweise ausgeübt wird. Die Festlegung der Tätigkeit ergibt sich aus dem Arbeitsvertrag bzw. aus dem Geschäftsverteilungsplan.

11. Bildredakteure

Bildredakteure, die ohne Einbindung in ein dpa-eigenes Büro tätig sind, erhalten eine Zulage von EUR 168,73 auf ihr jeweiliges Tarifgehalt. Diese Zulage entfällt, wenn ein dpa-eigenes Büro zur Verfügung gestellt wird.

12. Vertretungsausgleich

Wird ein Dienstleiter vertreten, so erhält der Vertreter vom ersten Tage der Vertretung an für jede volle Schicht einen Vertretungsausgleich.

Die Höhe des Vertretungsausgleichs bemisst sich nach der jeweiligen Funktionszulage und der Dauer der Vertretung; sie beträgt für jeden Tag der Vertretung 1/22 der Funktionszulage.

Der Vertretungsausgleich für andere, mit einer Funktionszulage belegte Tätigkeiten fällt nur an, wenn diese vom Vertreter vollinhaltlich übernommen werden; gezahlt wird der Vertretungsausgleich vom 15. Tag an und beträgt für jeden Tag der Vertretung 1/22 der Funktionszulage.

13. Bestandsschutzklausel für die Änderungen der Gehaltsstruktur 1999/2000

Bestehende günstigere betriebliche oder einzelvertragliche Regelungen im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages werden im Jahr 2000 durch den Abschluss des Tarifvertrages nicht berührt.

Für das Jahr 2000 gilt der volle Bestandsschutz für alle Redakteure, die zum 31.12.1999 gemäß der Vergütungsgruppen IV und V nach dem alten dpa-Gehaltstarifvertrag für Redakteure bezahlt wurden.

Ab dem 1. Februar 2001 beginnt der Anpassungsprozess. Dieser wird sich auf eine unbegrenzte Laufzeit erstrecken.

Die Berufsjahre-Redakteure bleiben wie bisher eingruppiert und erhalten eine Zulage, wenn sie in eine zulagenpflichtige Funktion nach neuer Struktur wechseln.

Alle Redakteure der Gruppe IV werden nach Berufsjahren eingruppiert und erhalten eine verrechenbare Zulage in Höhe der Differenz zu ihrem Effektivgehalt (Stand: 31.12.1999) als sog. Strukturausgleich.

Die Dienstleiter (ehemals Gruppe V) und die Bundesberichterstatter (ehemals Gruppe V) werden nach Berufsjahren eingruppiert, erhalten gemäß neuer Struktur eine Funktionszulage und ebenfalls einen Strukturausgleich in Höhe der Differenz zu ihrem Effektivgehalt (Stand: 31.12.1999).

Die Ressortleiter in der Zentrale in Hamburg (ehemals Gruppe V) werden der Gruppe IV (freie Vereinbarung) zugeordnet.

Nur das Tarifgehalt wird an der Tarifierhöhung teilnehmen. Die Zahlung des Strukturausgleiches verringert sich zum Zeitpunkt der Gehaltstarifierhöhung um einen bestimmten Betrag. Die Höhe des Verringerungsbetrages richtet sich nach der Laufzeit des dann geltenden Gehaltstarifvertrages. Pro Monat Laufzeit werden DM 10,00/ EUR 5,11 von dem Strukturausgleich einbehalten. Wird der GTV für länger als ein Jahr abgeschlossen, wird der Strukturausgleich in den ersten zwölf Monaten um nicht mehr als DM 120,00 /EUR 61,36 pro Monat abgeschmolzen. Ab dem 13. Monat erhöht sich der einzubehaltende Betrag um DM 10,00/ EUR 5,11 pro Monat Laufzeit.

Fällt die jährliche Gehaltserhöhung niedriger als die Verringerung des Strukturausgleiches aus, wird die Verringerung des Strukturausgleiches angepasst oder ausgesetzt. Dadurch soll eine Verringerung des absoluten Gehalts ausgeschlossen werden.

Werden Redakteure innerhalb der Anpassungsphase auf Grund der dpa-Dienstalterregelung höher eingruppiert, erhalten sie den Strukturausgleich, der für die bereits in dieser Tarifgruppe eingruppierten Redakteure gezahlt wird.

14. Einmalzahlungen

Zudem erhalten die Arbeitnehmer die folgenden zwei Einmalzahlungen (bei einer Teilzeitbeschäftigung am jeweiligen Stichtag erfolgt eine arbeitszeitanteilige Kürzung des jeweiligen Betrags):

1. brutto EUR 350,00, Auszahlung mit dem Augustgehalt in 2019 (Anspruchsvoraussetzung ist, dass sich der Arbeitnehmer am 1. August 2019 in einem Anstellungsverhältnis mit der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH befindet.)
2. brutto EUR 400,00, Auszahlung mit dem Aprilgehalt in 2021.

Ruht das Anstellungsverhältnis ganz oder teilweise in den Zeiträumen vom 1. Januar bis zum 30. Juni des jeweiligen Auszahlungsjahres oder bestand in dem genannten Zeitraum zeitweise kein Anstellungsverhältnis, dann entfällt der Anspruch für diese Zeiten anteilig.

15. Tankkarten

Jeder festangestellte dpa-Fotograf, der überwiegend als Reporter im Einsatz ist, sowie die Volontäre mit Schwerpunkt Foto haben ab dem 1. Januar 2020, für die Laufzeit des Tarifvertrags, Anspruch auf einen Tankgutschein in Höhe von EUR 44,00 pro Monat. Die oben genannten Mitarbeiter unterschreiben jeweils bei der Aushändigung der Tankkarten eine Erklärung, mit der sie für die Monate, in denen sie Tankkarten im Wert von EUR 44,00 erhalten, auf ihren Anspruch auf einen Essenskostenzuschuss/Essensmarken verzichten.

16. Protokollnotiz zum Thema „Mobilität“

Die Tarifparteien sind sich darin einig, dass das Thema „Mobilität“ an Bedeutung gewinnen wird. Aktuell ist zu beobachten, dass immer mehr Menschen statt eines eigenen PKW zunehmend alternative Konzepte in Betracht ziehen. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu dem bisher gelebten Verständnis – ein Fotograf einer Nachrichtenagentur verfügt über einen eigenen PKW und die entsprechende Fahrerlaubnis.

dpa wird versuchen, dieser Entwicklung – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – Rechnung zu tragen. Deshalb sollen die Pool-Fahrzeuge bedarfsgerecht verteilt und deren Zahl ggf. leicht aufgestockt werden.

dpa wird zudem die gesetzlichen Veränderungen angesichts dieser gesellschaftlichen Entwicklung genau verfolgen und jeweils prüfen, welche positiven Optionen (z.B. Carsharing und E-Bikes) sich daraus für die Tarifparteien ergeben könnten.

17. Inkrafttreten und Laufzeit des Vertrages

1. Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

2. Dieser Gehaltstarifvertrag kann erstmalig mit dreimonatiger Frist zum 30. Juni 2021, ansonsten mit dreimonatiger Frist zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Die bisherigen Tarifsätze treten am 30. Juni 2019 jeweils außer Kraft.

Hamburg, 18. Oktober 2019

Berlin, 14. November 2019

dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH

Deutscher Journalisten-Verband e.V. (DJV),
- Gewerkschaft der Journalistinnen und
Journalisten -

Peter Kropsch

Matthias Mahn

Prof. Dr. Frank Überall

Karl-Josef Döhring

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie

Frank Werneke

Cornelia Berger